

**Sitzungsvorlage Nr. 2209/2020**

<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich

**Sanierungskonzept Kanalnetz Rudersberg - südliche Ortsteile (Teil 1)**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt das Ingenieurbüro Bolz + Palmer mit der Erstellung eines Sanierungskonzepts für das Kanalnetz Rudersberg – südliche Ortsteile (Teil 1) zu einem Betrag von 24.000 € (netto) zu beauftragen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung HH 2020</b>	<b>HHSt.</b>	EB Abwasser V-Plan s.S.643 (6) Kanalsanierung
Investitions- bzw. Anschaffungskosten		29.000,00 EUR
Haushaltsansatz:		250.000,00 EUR

**Sachverhalt**

Bei einer Umfrage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wurde der Zustand der öffentlichen Kanalisation erhoben. In Rudersberg besteht wie in vielen anderen Gemeinden ein erheblicher Sanierungsbedarf bei Kanälen der Schadensklasse 0 bis 2 (sofortiger, kurzfristiger und mittelfristiger Handlungsbedarf. Die Wasserbehörden wurden gebeten, im Rahmen der Gewässeraufsicht auf eine fristgerechte Sanierung der Schäden, insbesondere der Zustandsklassen 0 und 1 hinzuwirken. Dies kann beispielsweise über einen gemeinsam erstellten Sanierungsplan erfolgen.

Nachdem in den letzten Jahren bereits in den südlichen Ortsteilen mit Kanalsanierungen zur Fremdwasserreduzierung begonnen wurde, soll nun ergänzend für diese Bereiche ein Kanalsanierungskonzept mit Sanierungsplänen erstellt werden.

Bei der Erstellung eines kombinierten Kanalsanierungskonzeptes werden folgende Punkte beachtet um die Kanalisation bis zur Erreichung eines Mindestzustandszieles zu sanieren:

- Sofortige Sanierung bei Gefahr im Verzug
- Bei der Sanierung der Kanäle werden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen anderer Leitungsträger erhoben und wo möglich wird versucht eine Abstimmung der Maßnahmen zu erreichen
- Die vorgesehenen weiteren Baumaßnahmen, wie die Ortskern- oder Straßensanierung in Schlechtbach, werden bei der Sanierungsplanung berücksichtigt.
- Abstimmung des Sanierungskonzeptes mit den bekannten hydraulischen Überlastungen aus der Kanalnetzberechnung bzw. den Allgemeinen Kanalisationsplänen.
- Die vorgeschlagenen Baumaßnahmen werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt.

Das Kanalsanierungskonzept dient der Festlegung des Bedarfs an Baumaßnahmen. Den erforderlichen Baumaßnahmen werden Sanierungszeiträume zugeordnet (Sanierungsstufenplan). Für die vorgesehenen Sanierungsabschnitte wird eine Kostenschätzung durchgeführt. Die Maßnahmen werden in Lageplänen entsprechend dargestellt.

Die Sanierungsplanung umfasst nun die Planung für die noch nicht sanierten Bereiche der folgenden Ortsteile:

- Schlechtbach und Michelau
- Restbereiche der Großteils bereits sanierten Ortsteile Asperglen, Krehwinkel, Necklinsberg und Lindental.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Um der Forderung der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis nachzukommen und um einen Überblick über die durchzuführenden Maßnahmen für die nächsten Jahre zu erhalten, ist ein Sanierungskonzept zu beauftragen. Damit zeitnah ein Ergebnis vorliegt und wie oben beschrieben in den südlichen Ortsteilen bereits mit Sanierungsmaßnahmen begonnen wurde, ist das Sanierungskonzept zunächst auf die südlichen Ortsteile beschränkt.